

Behandlung

Für die Behandlung mit chemischen Produkten (Gel, Spray, Shampoos) sollten Sie sich in der Apotheke oder von Ihrem Arzt beraten lassen. Halten Sie sich an die Anweisungen in der Packungsbeilage. Behandelt werden muss nur, wer wirklich Läuse bzw. Nissen hat. Vorbeugende und häufigere Behandlungen als in der Packungsbeilage angegeben, sind sinnlos, und führen auch zu einer Reizung der Kopfhaut. Weiteres können Resistenzen gegen diese Mittel gefördert werden. Das anschließende Entfernen der Nissen mit speziellen Nissenkämmen oder den Fingernägeln garantiert einen guten Behandlungserfolg.



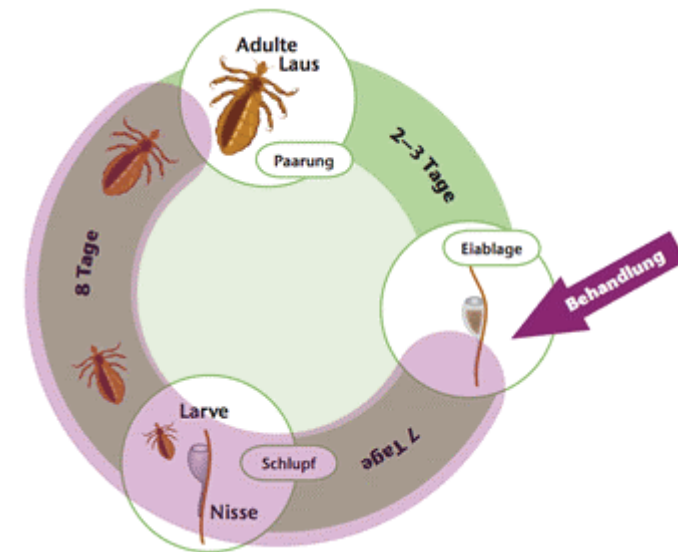
Quelle: Die Presse (Clemens Fabry)

Eine weitere Behandlung sollte erst nach 8-10 Tagen durchgeführt werden. Wenn Sie allerdings in den Tagen nach der ersten Anwendung erwachsene, flinke Läuse auf dem Kopf entdecken, so deutet dies auf eine erneute Ansteckung hin. Dann muss die Behandlung sofort wiederholt werden. Für die Wiederaufnahme des Schulbesuches wird ein ärztliches Zeugnis verlangt, aus dem hervorgeht, dass das Kind frei von Kopfläusen und Nissen (bis 3 cm von der Kopfhaut) ist. Das Zeugnis muss am Tag der Wiederaufnahme der Lehrperson ausgehändigt werden.

Informationen

Falls Sie noch Fragen zu den Kopfläusen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kinderarzt, an Ihren Vertrauensarzt, an den Vorsorgedienst oder an den Dienst für Hygiene und Öffentliche Gesundheit Ihres Gesundheitsbezirks.

KOPFLÄUSE (*Pediculus humanus capitis*)



Wichtige Informationen zur Vorbeugung von Kopfläusen

Liebe Eltern,

Läusebefall kommt sehr häufig vor und hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. Um eine Ausbreitung von Kopfläusen im Kindergarten bzw. in der Schule zu verhindern, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Kontrollieren Sie daher Ihr Kind regelmäßig, nur durch ein wiederholtes und genaues Untersuchen der Haare kann ein Befall ausgeschlossen werden. Je früher ein Kopflausbefall entdeckt wird, umso einfacher ist die Behandlung und eine weitere Ausbreitung kann verhindert werden.

Regelmäßige Kontrollen und die pflichtbewusste Meldung des Läusebefalls seitens der Eltern sind die beste Vorbeugung.

Mit dem Thema Kopfläuse sollte offen umgegangen werden; eine Diskriminierung betroffener Kinder ist zu vermeiden.

Sollte Ihr Kind von Läusen oder Nissen befallen sein, verständigen Sie bitte sofort die Schule, Kindergarten, Kinderhort etc. und die Eltern von Spielkameraden. Die Schule bzw. der Kindergarten informiert die Eltern der Klassenkameraden - anonym - über den Kopflausbefall und fordert diese zur Untersuchung der eigenen Kinder auf.

Die Verantwortung bei der Bekämpfung der Kopfläuse liegt bei den Eltern. Das Sanitätspersonal kann nur unterstützend in Form von Information und einer Kontrolle der Klasse bzw. der Gruppe eingreifen.

Läuse und Nissen

Kopfläuse sind ca. 2,5 -3 mm lange, grau bis hellbraune blutsaugende Insekten, die ausschließlich auf dem Kopf des Menschen leben. Sie können weder fliegen noch hüpfen.

Die Übertragung erfolgt durch direkten Kopf an Kopfkontakt, in seltenen Fällen durch ausgetauschte Kopfbedeckung oder Kämmen.

Die Parasiten saugen im Abstand von einigen Stunden Blut an der Kopfhaut. Läuse haben in ihrem Speichel eine betäubende Substanz - der Stich bleibt so zunächst unbemerkt, verursacht später jedoch einen lästigen Juckreiz.

Die Eier oder Nissen sind weißlich glänzend und werden von der weiblichen, erwachsenen Laus am Haaransatz abgelegt. Anders als Schuppen haften sie fest am Haar und sind durch normales Kämmen nicht abzustreifen. Nach einigen Tagen schlüpfen die Larven. Diese entwickeln sich in ca. einer Woche zur erwachsenen Laus. Die leeren Nissen bleiben weiterhin am Haar kleben.